

11. Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unsere Kind bei schweren und/oder wiederholten Verstößen gegen die Heimordnung, Anweisungen der Aufsichtführenden und der Heimleitung oder die Bestimmungen des JÖSchG (Gesetz zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit) auf meine/unsere Kosten und durch mich/uns/eine Person meines/unseres Vertrauens und ohne Rückerstattung der dadurch entstehenden Fahrtkosten und der Kosten der Schulfahrt nach Hause geschickt werden kann.

12. Falls Ihr Kind aus bestimmten Gründen nicht an der Klassenfahrt teilnehmen kann, so besucht es in der betreffenden Woche den Unterricht der Klasse:

13. Für die Dauer der Schulfahrt einschließlich der Hin- und Rückfahrt sind nicht gestattet:

- der Umgang mit offenem Feuer oder Licht und mit gefährlichen Stoffen,
- das Betreiben wärmeerzeugender bzw. nicht den Schutzvorschriften entsprechender Geräte (z. B. Feuerzeuge, defekte Abspielgeräte),
- der Genuss von Alkohol, Nikotin bzw. anderer berauschender Mittel unabhängig von der Menge,
- das Berühren gefährlicher Gegenstände (z. B. Munition) bzw. von Tieren (Tollwutgefahr),
- die Mitnahme von feststehenden Messern oder Klappmessern bzw. Waffen jeder Art
- Sammeln und Verzehr von Pilzen sowie von nicht als ungefährlich bekannten Pflanzen und Früchten,
- das unerlaubte Verlassen des Bereiches der Unterkunft bzw. der Gruppe,
- die Zerstörung oder Beschädigung fremden Eigentums (vor allem in den von der Klasse genutzten Einrichtungen),
- die Missachtung der Regeln der Straßenverkehrsordnung und des Umweltschutzes
- die Missachtung der Regeln des Zusammenlebens und des Verhaltens in der Gruppe und in der Öffentlichkeit
- die Mitnahme lärmzeugender Musikgeräte (z. B. so genannte „Ghetto-Blaster“)

14. Bei Trennung von der Gruppe ist der Schüler verpflichtet, sofort in der Unterkunft anzurufen bzw. die Polizei zu benachrichtigen.
Die entsprechenden Telefonnummern werden den Schülern in einem Merkblatt bekannt gegeben.

Raum für Vermerke der Erziehungsberechtigten:

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten